

**Bebauungsplan "Am Güterbahnhof, Nr. 1.71 "einschließlich Örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Technischen Ausschuss mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 17.07.2018 unter TOP 1 nicht öffentlich vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

SACHVERHALT

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der ca. 1,5 ha großen Fläche zwischen dem Areal der Fa. Gmeinder, dem Servicezentrum beim TÜV und der Bahntrasse der Deutschen Bahn AG zu schaffen und die Erschließung zu regeln, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat hat am 08.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“ gefasst. In der Zeit vom 08.01.2018 – 09.02.2018 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die im Planverfahren vorgebrachten Anregungen sind der in Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte die Behandlung der Anregungen wie in Anlage 1 dargestellt beschließen. Er sollte den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschließen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Sonstiges: Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.

Anlage:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Satzung mit Zeichnerischem Teil und Textlichen Festsetzungen sowie mit Begründung und Fachbeitrag Artenschutz